

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



15.06.2023

Beschlussantrag Nr. : 113-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE-Bündnisgrüne im Ortschaftsrat Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	02.08.2023			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung oder Änderung des Bebauungsplans 03-2013wo „Wohngebiet Pestalozzistraße“ im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Wolfen beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,

- 1. die Aufhebung oder Änderung des Bebauungsplans 03-2013wo „Wohngebiet Pestalozzistraße“ im OT Stadt Wolfen,*
- 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Flächensituation zu überprüfen und ggf. das Wohngebiet den aktuellen Gegebenheiten anzupassen,*
- 3. dass die Kosten für das Verfahren spätestens in den Haushalt 2024 einzustellen sind, um mit der Bereitstellung der Mittel das Verfahren zu beginnen.*

Begründung:

Der Eigentümer und Investor der Fläche hat sich zurückliegend als unzuverlässig erwiesen. Eine vollumfängliche Entwicklung des Gebiets wird aller Voraussicht deshalb nicht mehr erfolgen. Daher ist die Situation des Bebauungsplans zu prüfen und eine Lösung zu finden, die darin besteht, den Plan anzupassen (städtische Entwicklung und oder mit neuen Investoren) oder aufzuheben und z. B. eine innerstädtische Parkanlage auszuweisen (ggf. könnte auch wieder ein Verkehrsgarten hergestellt werden).

Auch bestehen gegenüber dem Eigentümer keine Verpflichtungen oder Schadensersatzansprüche, da der Plan mehr als sieben Jahre in Kraft ist.
Vorab sind die entsprechenden Verträge und Festlegungen zu prüfen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
BauGB

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt
☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca. 10.000,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **113-2023**

Anlagen:
keine